

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 45. Sitzung des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder (SP/045/2013)

am Mittwoch, 15. Mai 2013,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r
Winfried Lehmann

Vertretung für Frau Helma Orosz

CDU-Fraktion
Dietmar Haßler
Lars-Detlef Kluger
Anke Wagner

Fraktion DIE LINKE.
Dr. Margot Gaitzsch
Tilo Kießling

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Thomas Trepte

SPD-Fraktion
Thomas Blümel

FDP-Fraktion
Barbara Lässig

Sachkundige Einwohner
Robert Baumgarten
Jürgen Flückschuh
Kris Jendrzejewski
Dr. Dirk Jordan
Bernd Lommel

Abwesend:

Fraktion Bündnis Freie Bürger
Jan Kaboth

Sachkundige Einwohner
Jana Türke

Verwaltung:

Frau Straube
Herr Nestler
Herr Krisch

SBB
SBB
Büro GB 1

Gäste:

Herr Walter
Frau Jacob
Herr Nareike
Herr Voigt
Herr Adler
Herr Hein
Herr Leimert

Sächsischer Bergsteigerbund (SBB)
dto.
Deutscher Alpenverein (DAV) / SBB
DAV - Landesverband
XXL
Mopo
DNN

Schriftführer/-in:

Frau Grützner

Amt 15

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | Investive Sportförderung - Fördervorhaben: Neubau eines Kletterzentrums | V2164/13
beschließend |
|----------|---|----------------------------------|

Nicht öffentlich

- | | | |
|----------|--|-------------------------------------|
| 2 | Management-Report zum IV. Quartal des Geschäftsjahres 2012 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden | V2198/13
zur Information |
| 3 | Bericht des Betriebsleiters | |
| 4 | Sonstiges | |

öffentlich

Einleitung:

Der Vorsitzende, Herr **BM Lehmann**, begrüßt die Gäste, die Vertreter der Verwaltung und die Mitglieder des Ausschusses. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Ladung fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form bestätigt.

1 Investive Sportförderung - Fördervorhaben: Neubau eines Kletterzentrums **V2164/13
beschließend**

Herr **BM Lehmann** verweist einleitend auf das vorab ausgereichte Protokoll der Beratung am 8. Mai 2013. Er betont, dass es sich nicht um ein Wortprotokoll handle.

Er stellt die Vorlage vor und schildert die bisherigen Aktivitäten, die entsprechenden Fördermittel für das Kletterzentrum seien bereits reserviert, denn gemäß der Förderrichtlinie sei das Vorhaben förderfähig. Der Freistaat Sachsen habe ebenfalls eine Förderung signalisiert, die jedoch von der städtischen Förderung abhängig gemacht werde.

Herr **Walter** stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation vor. Die Mitglieder haben diese Präsentation bereits vorab mit dem Protokoll der Beratung vom 8. Mai 2013 erhalten.

Frau **StRin Lässig** hat erwartet, dass zuerst die offenen Fragen von letzter Woche beantwortet werden. Sie stellt fest, dass die Presse unterschiedliche Auffassungen vertrete zu den bisher gelaufenen Aktivitäten. Bisher sei stets das Vorhaben in der Bienertmühle thematisiert worden, erst Ende letzten Jahres sei die Situation brisant geworden, weil die Mitglieder viele Emails dazu erhalten haben. Der Sportausschuss sei im Herbst darüber informiert worden, dabei sei die Bitte geäußert worden, dass die Vertreter der Klettersportvereine etc. zu einer Anhörung eingeladen werden. Die Verwaltung habe die Ansicht vertreten, dass dies erst geprüft werden müsse und die Betroffenen besser nacheinander gehört werden sollten. Das sei dem Ausschuss nicht eingeräumt worden, vielmehr sei man mit der Vorlage überrascht worden.

Zur letzten Sitzung sei die Vorlage von der Tagesordnung genommen worden, da offensichtlich Bedarf nach weiteren Informationen, insbesondere durch die Stadträte angezeigt worden sei. Herr **BM Marx** habe gesagt, dass erst noch eine Information vom Landesfachverband diskutiert werden müsse. Es gäbe zudem noch weitere Hinweise, die geprüft werden müssen. Es stört sie, dass dies in der Presse immer falsch dargestellt worden sei.

Herr **BM Lehmann** erinnert, dass Herr **BM Marx** spontan die Leitung der letzten Sitzung habe übernehmen müssen. Vereinzelt Stellungnahmen seien zu diesem Vorhaben sowohl bei den Mitgliedern als auch bei der Verwaltung eingegangen, so dass noch Klärungsbedarf vorhanden gewesen sei. Daraufhin seien Vertreter der Vereine und Verbände sowie die Sportausschussmitglieder zu einer Beratung für den 8. Mai 2013 eingeladen worden.

Es sei richtig, dass im Herbst der Wunsch bestanden habe, alle betreffenden Vereine einzuladen. Die Mitglieder habe sich jedoch nicht einstimmig dafür ausgesprochen. Es habe nun eine solche Runde gegeben, die Sitzung heute sei zudem öffentlich und die Vorlage bilde relativ umfangreich das geplante Vorhaben ab.

Das Investitionsvorhaben eines Vereins werde anhand der Sportförderrichtlinie auf die Förderfähigkeit geprüft. Wenn bestimmte Wertgrenzen überschritten werden, falle dies in die Zuständigkeit des Sportausschusses. Die Beratung in der vergangenen Woche habe den Wünschen und Vorstellungen der Mitglieder entsprochen, auch wenn noch nicht alle offenen Fragen beantwortet werden konnten. Die Diskrepanz zwischen privaten Anbietern und Vereinsmitgliedern habe nicht beseitigt werden können, der Konflikt könne auch nicht gelöst werden. Er plädiert für dieses Vorhaben, heute sollte eine Entscheidung darüber getroffen werden.

Frau **StRin Lässig** erachtet eine solche Zwischenrunde wie die Beratung letzte Woche als völlig unangemessen, weil heute die Fragen nicht beantwortet werden. Für sie seien viel mehr Fragen aufgetreten als beantwortet wurden, so dass diese Beratung nicht zu ihrer Entscheidungsfindung habe beitragen können.

Sie konstatiert, dass Herr Krisch im Protokoll die kritischen Fragen des SMI heraus gelassen habe, das sei nicht zielführend, wenn heute eine Entscheidung über 400.000 EUR Förderung getroffen werden solle. Sie plädiert für jegliche Vorhaben im Sportbereich, doch sobald das Vorhaben angreifbar sei, müsse man sich davor schützen.

Sie bezieht sich auf die Aussage, dass bereits seit zwei/drei Jahren 700.000 EUR in der investiven Förderung der drei Vereine so lange für die Bienertmühle reserviert gewesen seien. Es solle sich dabei um Steuermehreinnahmen aus 2011 handeln. Sie möchte wissen, an welcher Stelle sie diese Haushaltsposition finden könne.

Herr Wucherpfennig, Vizepräsident DAV, habe informiert, dass die EU-Beschwerde Ende 2012 abgewiesen worden sei. Es sei dabei von einem Streitwert von 150.000 EUR gesprochen worden. Sie möchte wissen, ob dies richtig sei.

Sie fragt, welche Mindestgrenze es für die Bezuschussung gebe. Sie habe von 200.000 EUR als Mindestgrenze gehört. Herr Schumann (SMI) habe sich dazu noch detaillierte Angaben einholen wollen. Sie solle heute eine Entscheidung treffen, doch diese Angaben stehen ihr nicht zur Verfügung. Zu dem EU-Gerichtsurteil fehlen ihr auch jegliche Informationen. Sie habe zudem Gesprächen entnommen, dass hinsichtlich der 600.000 EUR Landesförderung keine Zuversicht bestünde. Sobald das SMI befürchte, dass ein Klageweg beschritten werde, dann werde von der Förderung Abstand genommen - diese Aussage sei leider nicht im Protokoll enthalten.

Es sei außerdem die Frage gestellt worden, in welcher Form und in welcher Höhe vergleichbare Kletterzentren in Deutschland gefördert worden seien. Dabei seien Stuttgart und Hamburg genannt worden, eine Förderhöhe und -form jedoch nicht.

Herr **BM Lehmann** weist darauf hin, dass er die Fragen, die das SMI betreffen, nicht beantworten könne. Es entziehe sich seiner Kenntnis, ob eine Mindestförderung angesetzt werde. Ein Klageverfahren sei ein hoher Gradmesser bei der Prüfung eines Fördermittelantrages. Wenn die Bedingungen bei der staatlichen Förderung nicht erfüllt und damit keine Förderung ausgereicht werde, dann werde es auch keine städtische Förderung geben. Dieser Sachverhalt sei auch in der Vorlage dargestellt worden. Im SMI müssen noch Fragen beantwortet und geklärt werden.

Er könne nicht nachvollziehen, welche Angaben, Statistiken etc. der DAV verwende, weil ihm dies auch nicht zugänglich sei. Wenn das SMI diesbezügliche Fragen stelle, werde der DAV sicher aussagekräftige Antworten geben können.

Frau **StRin Lässig** teilt mit, sie habe weiterhin gefragt, welche Vorhaben in den letzten Jahren gefördert worden seien. Zudem fehle ihr noch eine Bedarfsanalyse zu den Kletterkapazitäten. Es sei auf die Sportentwicklungsplanung Bezug genommen worden, die jedoch noch nicht beschlossen worden sei.

Herr **BM Lehmann** hat zugesagt, dass die investiven Fördermittel dargestellt und dem Betriebsausschuss zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedarfsermittlung werde noch erfolgen, das sei auch der Wunsch bzw. die Bitte des SMI gewesen. Heute könne er diese Analyse jedoch nicht präsentieren, dazu bedürfe es der Hilfe der TU.

Frau **StRin Lässig** informiert, der private Anbieter XXL (Herr Adler) habe im April Gespräche mit dem Eigenbetrieb und dem Sächsischen Bergsteigerbund (SBB) geführt und schriftlich Angebote unterbreitet. Diese Briefe seien nicht beantwortet worden, er habe auch keine Eingangsbestätigung erhalten. Sie fragt nach den Gründen dafür.

Das SMI habe nach den 100.000 EUR Gewinn im ersten Jahr gefragt, eine Förderung wäre dann nach Sächsischer Haushaltsordnung nicht darstellbar. Herr Walter habe gesagt, dass dies der Ertrag und nicht der Gewinn sei, die Refinanzierung erfolge ausschließlich über die Mitgliedsbeiträge. Das sei wohl beim SMI falsch eingereicht worden. Sie möchte wissen, ob dies nachgereicht worden sei. Wenn ja, dann möchte sie diese Liste ebenfalls erhalten.

Herr **BM Lehmann** antwortet, es habe sich um eine längere Email von Herrn Adler gehandelt mit Ideen über eine mögliche Kooperation. Am Tisch von Herrn Mania sei über ein Konzept gesprochen worden, er meint, es seien erste Skizzen und Ideen gewesen. Dies sei an den SBB gerichtet gewesen, der sich auch dazu positionieren müsse. Die Stadt könne hier nur vermitteln.

Herr **Walter** bemerkt hinsichtlich einer Kooperation, dass „ein Angebot über Äpfel unterbreitet worden sei, als nach Birnen gefragt wurde“. Vielmehr sei vor diesem Angebot ein Schreiben an die Stadträte gegangen, dass der SBB seit längerem auf ein Angebot nicht reagieren würde. Er betrachtet dies als unseriös, der SBB werde darauf nicht antworten.

Zum Rohgewinn erklärt er, dies wäre nicht gleich Gewinn und sei zwischenzeitlich mit dem SMI geklärt worden.

Frau **StRin Lässig** erwidert, es habe sich um Unstimmigkeiten zwischen dem Antrag des SBB und dem SMI gehandelt. Sie habe lediglich wissen wollen, ob diese Fragen ausgeräumt worden seien.

Sie berichtet, sie habe die Briefe seit dem letzten Mittwoch, eher nicht. Herr BM Lehmann antworte nicht auf ihre Frage, ob es zum Stil in der Verwaltung oder im Verein gehöre, eingegangene Schreiben nicht zu beantworten.

Auf Nachfrage von Frau **StRin Wagner** erklärt Herr **Nareike** (DAV), die Entscheidung der EU-Kommission vom 5. Dezember 2012 beziehe sich auf die Kommunalförderung von Alpenvereinskletterhallen, die in Frage gestellt worden sei. Die EU habe dies ausführlich geprüft, am Europäischen Beihilferecht gemessen und festgestellt, dass es nicht Beihilferechtswidrig sei. Wenn das SMI prüfen möchte, könne dies gern geschehen. Er kennt kein Rechtsmittel, das gegen diese Entscheidung eingelegt worden sei.

Herr **StR Blümel** macht eingangs deutlich, dass er für die Errichtung eines Vereinszentrums sei, zumal er selbst klettere. Als Stadtrat müsse er die Vorlagen aber auch intensiv prüfen.

Er beantragt Rederecht für Herrn Adler (XXL), um auch seine Argumente zu hören. Er fragt nach dem künftigen Betreiberkonzept. Er habe gelesen, dass ehrenamtliche Mitarbeiter die Betreuung übernehmen sollen bzw. am Nachmittag geringfügig Beschäftigte mit eingesetzt werden sollen. Der Stundensatz für diese Pauschalkräfte solle 8 EUR betragen. Als Sozialdemokrat fordere er jedoch mindestens 8,50 EUR.

Er fragt, ob mit dieser, auf Ehrenamtlichkeit basierenden Kalkulation solch ein Zentrum betrieben werden könne. Er fragt, wie die Probleme gelöst werden sollen, wenn sich die getroffenen Annahmen verändern. Die Annahmen seien erfahrungsgemäß immer sehr optimistisch. Er möchte nicht, dass solch ein Projekt realisiert werde und anschließend die Mitglieder höhere Beiträge zahlen müssen, weil die Rechnung nicht aufgehe.

Frau **StRin Wagner** möchte weiterhin wissen, wie die Eintrittsgelder kalkuliert worden seien, eher konservativ oder eher optimistisch, und was geschehe, wenn die Einnahmen geringer ausfallen.

Herr **Walter** antwortet, wenn der geforderte Mindestlohn 8,50 EUR betrage, dann werde dies selbstverständlich auch gezahlt werden.

Man habe sich sehr intensiv mit den möglichen Einnahmen beschäftigt. Der DAV verfüge über die Daten von 180 Vereinskletterhallen, so dass Vergleiche vorgenommen werden können. Die Kennzahlen für die Betreuung einer Kletterhalle seien sehr genau bekannt, so dass man sich sicher sein könne, richtig kalkuliert zu haben. Hinsichtlich Energiekosten sei eher vorsichtig gerechnet worden.

Er sei sehr zuversichtlich, dass sich die Anzahl der Mitglieder erhöhen werde. In allen anderen Städten, wo Vereine Kletteranlagen betreiben, konnte dies entsprechend verzeichnet werden. Vom Mitgliederzuwachs und den damit verbundenen Einnahmen werde der Verein profitieren, dies diene auch als möglicher Puffer für Mehrausgaben. Aufgrund der großen Anzahl der Mitglieder würde auch eine geringe Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zu hohen Einnahmen führen, die den gesamten Betriebskosten entsprechen würden.

Herr **StR Blümel** möchte wissen, wie hoch der Mitgliedsbeitrag derzeit sei. Er habe zudem gelesen, dass ab dem elften Jahr eine 30-Stunden-Stelle eingerichtet werden solle. Er fragt, warum dies erst ab dem elften Jahr erfolgen solle.

Herr **Walter** antwortet, es handle sich bei dieser zu schaffenden Stelle um eine Art Betriebsleiter. Vorher stehen die Mittel nicht zur Verfügung. Es sei vorgesehen, dass der Geschäftsführer diese Aufgaben mit übernehme.

Frau **StRin Dr. Gaitzsch** erinnert daran, dass heute über die vorliegende konkrete Vorlage entschieden werden solle. Gemäß der Sportförderrichtlinie sei das Vorhaben förderfähig, der Sportausschuss sollte nun entscheiden, ob gefördert werden solle oder nicht. Sie denkt, dass die Frage der Betreuung durch das Ehrenamt heute nicht geklärt werden könne. Vereinsgeförderter Sport dürfe nicht gegen private Betreiber ausgespielt werden.

Herr **StR Trepte** bezieht sich auf die Befürchtung der privaten Betreiber, dass dieses Kletterzentrum noch erweitert werden solle. Er fragt, ob dem so sei und wenn ja, ob das vorhandene Grundstück dies überhaupt zulasse. Weiterhin möchte er wissen, welche Aspekte bei dem Projekt förderfähig seien.

Er fragt Herrn Adler, warum er gegen das Kletterzentrum sei, zumal er plane, einen Teil der neu zu errichtenden Halle der Sektion Dresden zur Verfügung zu stellen.

Herr **Walter** erläutert zur Erweiterbarkeit, das Grundstück sei vom Schnitt und von den Abstandsflächen her nicht geeignet für eine Erweiterung. Darüber hinaus sei verdeutlicht worden, dass man sich auf das Klettern konzentrieren wolle, nicht auf das Bouldern. Im Förderbescheid könne dies auch ausgeschlossen werden.

Zur Förderfähigkeit bemerkt er, der Architekt habe einen anderen Ansatz zur Berechnung gewählt, der eine höhere Förderung ergeben habe. Beispielsweise seien eine Bibliothek, das Grundstück oder das Bistro nicht förderfähig.

Herr **BM Lehmann** fügt hinzu, bei allen Vorhaben könne nur die Sportfunktionalität gefördert werden, das werde auch sehr genau geprüft.

Frau **StRin Lässig** möchte Sportvereine nicht benachteiligen, sie möchte nur einer möglichen Ungleichbehandlung vorbeugen - und die sehe sie hier als gegeben. Die Mitglieder dürfen die Halle zu Mitgliedsbeiträgen nutzen, andere Vereine müssen voll zahlen.

Diese Darstellung sei falsch, erwidert Herr **BM Lehmann**. Alle Sektionen im DAV dürfen zu den gleichen Bedingungen die Halle nutzen.

Frau **StRin Lässig** fragt, um welchen Streitwert es sich bei der EU-Entscheidung gehandelt habe und wie hoch die Zuschussgrenze sei.

Diese Frage kann Herr **Nareike** nicht beantworten, es komme für die Prüfung der Beihilfe-rechtswidrigkeit nicht auf die Höhe an.

Frau **StRin Lässig** teilt mit, sie habe gehört, dass die Zuschussgrenze 200.000 EUR betrage.

Herr **BM Lehmann** betont, es werde sehr akribisch geprüft. Wenn dies dem Fördergegenstand gegenüber schädlich wäre, würde die Förderung versagt werden, auch die Stadt werde dann keine Förderung ausreichen.

Frau **StRin Wagner** legt die Position der CDU-Fraktion dar. Man habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, die Runde in der vergangenen Woche sei sehr hilfreich gewesen, weil sich Dinge geklärt, aber auch weitere Fragen ergeben haben. Sie seien sehr skeptisch gewesen, weil man den privaten Anbietern keine Steine in den Weg legen wollte.

Die CDU-Fraktion sei zu der Überzeugung gelangt, dass der Klettermarkt in Dresden viel Potenzial habe. Die DAV-Kletterhallen können positive Synergieeffekte - auch für die privaten Anbieter - erzeugen. Ein gutes Miteinander und ein offenes Zugehen aufeinander ermöglichen Synergieeffekte zu beiderseitigem Nutzen, das habe die positive Entscheidung befördert. Wenn die Mitgliederzahl des Vereins steige, werden auch die privaten Kletterhallen davon profitieren.

Sie werde dem Vorhaben zustimmen, weil der Verein sehr viel Arbeit investiert habe, die Halle ehrenamtlich betrieben werden solle und einer Sportart diene, die Breitensportlich und vor allem im Kinder- und Jugendbereich unwahrscheinlich viel Potenzial habe. Es müsse auch eine Gleichbehandlung zwischen den Sportarten geben.

Sie stellt folgenden **Ergänzungsantrag**:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Zuwendungsbescheid ausdrücklich den Zweck der Gemeinnützigkeit des angedachten Kletterzentrums zu betonen. Die Ausreichung von Fördermitteln ist an die langfristige Einhaltung nachfolgend genannter Bestimmungen während des gesamten Zweckbindungszeitraums zu koppeln:

- *Der Anteil öffentlich unterbreiteter Angebote für Nicht-Mitglieder darf den aktuell im Businessplan/Nutzungskonzept angedachten Anteil nicht überschreiten. Dies ist seitens des Fördermittelempfängers transparent zu protokollieren und bei unangekündigten Kontrollen dem Fördermittelgeber offen zu legen. Stattdessen soll der Hauptfokus der Angebote des SBB-Kletterzentrums auch langfristig gemeinnützigen vereinsbezogenen Zwecken dienen.*
- *Vom Betreiber des Kletterzentrums unterbreitete öffentliche Angebote erfolgen mindestens in Höhe des maximalen ortsüblich vergleichbaren Marktpreises.*

- *Möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt angedachte Erweiterungen des SBB-Kletterzentrums im Innen- und Außenbereich sowie eventuelle Neubauten sportlicher Kletterflächen beschränken sich ausschließlich auf gemeinnutzorientierte sowie vereinsbezogene Zwecke, also auf im Nutzungskonzept vorgesehene Seilkletterangebote. Ein unverhältnismäßiger Wettbewerb zu gewerblichen Angeboten (v. a. Ausbau von zum Bouldern nutzbaren Kletterflächen über den im Nutzungskonzept vorgesehenen Umfang) ist im Zweckbindungszeitraum nicht zulässig.*

Die erteilten Auflagen gelten auch für eventuell mit dem SBB-verbundene Dritte.

Bei Nichteinhaltung sowie groben Verstößen gegen diese Bestimmungen behält sich die Landeshauptstadt Dresden das Recht eines jederzeitigen Widerrufs der bewilligten Fördermittel vor.“

Dem beantragten Rederecht für Herrn **Adler** wird an dieser Stelle mehrheitlich zugestimmt.

Herr **Adler** bemerkt an Herrn Nareike gewandt, am 9. April 2013 sei von dem Klägerverband (international tätiger Verband von Kletterhallen) eine Klage zur Mängelbehebung der Klageschrift bei der EU eingereicht worden. Nach der Entscheidung der EU im Dezember 2012 habe sich die Initiative gebildet, der sich in Deutschland über 100 Betreiber von Kletterhallen angeschlossen haben. Das Verfahren solle neu bewertet werden, es sei anhängig und noch nicht entschieden.

Er habe grundsätzlich nichts gegen das Vereinsthema, seit 1995 kooperiere das XXL mit Vereinen. Der DAV habe vor allem durch die Initiativen der vielen privatwirtschaftlichen Kletteranlagen massiv an Mitgliedern gewonnen. Es sei ein Problem, dass der DAV immer mehr als Konkurrent und als Mitbewerber gegenüber der freien Wirtschaft auftrete. Es gehe nicht darum, Vereinsinitiativen bekämpfen zu wollen, sondern Förderungen, die dort gewährt werden und die unter Umständen zu Situationen führen können, die für alle Teilnehmer zum Problem werden.

Er hat den Eindruck, dass der Bedarf vom Antragsteller festgelegt worden sei. Mit seiner neuen Anlage auf der Friedensstraße werde es allein über 3.000 m² mehr geben, also eine Verdoppelung des derzeitigen Ist-Standes. Das von Bund und Land geförderte Projekt werde seiner Meinung nach ein Überangebot darstellen. Er befürchtet, dass mit dem Überangebot nicht nur seine Initiative gefährdet werde, sondern grundsätzlich die Rentabilität aller Anlagen in Dresden.

Das Vorhaben solle nicht so polarisierend betrachtet, sondern auch verstanden werden, warum die Bedenken angemeldet werden. In den Kletterhallen stecken große Investitionen, die zurückgezahlt werden müssen - ohne Unterstützung. Er möchte zu einem Ausgleich der Meinungen mit beitragen.

Es gebe eine große Bauinitiative, die beide Bereiche (Bouldern und Klettern) beinhalte. Nun müsse das Marktgeschehen beobachtet werden.

Herr **StR Trepte** möchte wissen, warum sich Herr Adler eine Konkurrenzsituation in die eigene Halle holen möchte, das erscheine ihm unlogisch. Es gebe einen Fördermittelantrag der Sektion Dresden im DAV, in einem Teil der Halle auf der Friedensstraße eine eigene Kletteranlage zu errichten.

Herr **Adler** antwortet, die Sektion Dresden sei bei Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung auf ihn zugekommen und habe mitgeteilt, dass sie gern in dieser Halle eine eigene, für Vereinsspezifische Belange nutzbare Kletterwand integrieren möchten. Grundsätzlich sei aufgrund dieser Kooperation nichts dagegen einzuwenden. Für das XXL bestehe großes Interesse, mit Vereinen zusammen zu arbeiten. Seit Jahren sei das XXL Ausrichter von Wettkämpfen des Landesverbandes, man habe jahrelang mit dem Verein gearbeitet, nie gegen ihn.

Frau **StRin Lässig** stellt einen **GO-Antrag auf Hebung der Vorlage in den Stadtrat**. Sie begründet dies wie folgt:

- Konkrete Haushaltsposition mit Titel, Beschlussnummer etc. für die Zurückstellung der 700.000 EUR fehlt,
- Zuschussgrenze von der EU ist nicht bekannt,
- Bedarfsanalyse für Kletterkapazitäten in Dresden fehlt,
- keine Antwort auf Frage zur Höhe der Förderung für vergleichbare Kletterzentren in Deutschland,
- keine Zuarbeit der Verwaltung über Förderungen im investiven Bereich.

Sie fordert die Beantwortung der Fragen bis zur Sitzung des Stadtrates am 30. Mai 2013. Es wäre unverantwortlich, heute darüber zu entscheiden ohne Klärung dieser Aspekte.

Herr **StR Kießling** merkt an, eine Minderheit könne einen Antrag zur Beschlussfassung in den Stadtrat heben, aber in der Begründung müsse dargestellt werden, dass es von so großer Bedeutung sei, die die Zuständigkeit des Ausschusses überschreite. Gründe für eine Vertagung, weil eine Entscheidung Einzelner nicht möglich sei, wären eigentlich dafür nicht ausreichend.

Herr **BM Lehmann** bringt den **GO-Antrag von Frau StRin Lässig** zur Abstimmung.

*Gemäß Hauptsatzung § 11, Abs. 1 a, ist das Quorum mit **2 JA-Stimmen** nicht erreicht.*

Herr **BM Lehmann** sichert zu, dass die Fragen von Frau StRin Lässig beantwortet werden.

Frau **StRin Lässig** erwidert, nach einer Entscheidung nütze das nichts mehr.

Herr **BM Lehmann** bringt den **Ergänzungsantrag von Frau StRin Wagner** zur Abstimmung.

Abstimmung: **6 JA, 0 NEIN, 2 Enthaltungen** **Ergebnis:** **Zustimmung**

Herr **BM Lehmann** bringt die **so ergänzte Vorlage** zur Abstimmung.

Der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder ist beschließend tätig.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder bestätigt die Zuwendung an den Sächsischen Bergsteigerbund e. V. für das Fördervorhaben „Neubau eines Kletterzentrums“ in Höhe von 402.450,98 EUR.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Zuwendungsbescheid ausdrücklich den Zweck der Gemeinnützigkeit des angedachten Kletterzentrums zu betonen. Die Ausreichung von Fördermitteln ist an die langfristige Einhaltung nachfolgend genannter Bestimmungen während des gesamten Zweckbindungszeitraums zu koppeln:

- Der Anteil öffentlich unterbreiteter Angebote für Nicht-Mitglieder darf den aktuell im Businessplan/Nutzungskonzept angedachten Anteil nicht überschreiten. Dies ist seitens des Fördermittelempfängers transparent zu protokollieren und bei unangekündigten Kontrollen dem Fördermittelgeber offen zu legen. Stattdessen soll der Hauptfokus der Angebote des SBB-Kletterzentrums auch langfristig gemeinnützigen vereinsbezogenen Zwecken dienen.*
- Vom Betreiber des Kletterzentrums unterbreitete öffentliche Angebote erfolgen mindestens in Höhe des maximalen ortsüblich vergleichbaren Marktpreises.*
- Möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt angedachte Erweiterungen des SBB-Kletterzentrums im Innen- und Außenbereich sowie eventuelle Neubauten sportlicher Kletterflächen beschränken sich ausschließlich auf gemeinnutzorientierte sowie vereinsbezogene Zwecke, also auf im Nutzungskonzept vorgesehene Seilkletterangebote. Ein unverhältnismäßiger Wettbewerb zu gewerblichen Angeboten (v. a. Ausbau von zum Bouldern nutzbaren Kletterflächen über den im Nutzungskonzept vorgesehenen Umfang) ist im Zweckbindungszeitraum nicht zulässig.*

Die erteilten Auflagen gelten auch für eventuell mit dem SBB-verbundene Dritte.

Bei Nichteinhaltung sowie groben Verstößen gegen diese Bestimmungen behält sich die Landeshauptstadt Dresden das Recht eines jederzeitigen Widerrufs der bewilligten Fördermittel vor.

Abstimmung: 6 JA, 1 NEIN, 1 Enthaltung Ergebnis: Zustimmung

Die Antworten auf die von Frau StRin Lässig gestellten Fragen werden den Mitgliedern schriftlich zur Verfügung gestellt.

Winfried Lehmann
Vorsitzender

Elke Grützner
Schriftführerin

Anke Wagner
Stadträtin

Thomas Trepte
Stadtrat